



## Haushaltssatzung

der Forster-Dorfner'schen Spital- und Krankenhausstiftung Hirschau  
Landkreis Amberg-Weizsach  
für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 20 Bayer. Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Hirschau folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	456.600,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	678.200,00 €

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 76.000,00 € festgesetzt.

#### **§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Hirschau, den  
Stadt Hirschau

Hermann Falk  
Erster Bürgermeister